

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 07.10.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.1

Gegenstand: Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende verpflichtet per Handschlag alle anwesenden Mitglieder.

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 07.10.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.2

Gegenstand: Wahl der Mitunterzeichner/innen der Niederschrift

Die CDU-Fraktion benennt Frau Keller-Mehlem.

Die SPD-Fraktion benennt Frau Queisser.

Der Jugendhilfeausschuss wählt

einstimmig

Frau Keller-Mehlem und Frau Queisser zu Mitunterzeichnerinnen des Protokolls.

Gegenstand: Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Schüler-Brandenburger, bisheriger stellvertr. Vorsitzender des JHA, leitet den Wahlvorgang.

Er fragt, ob es außer Herrn Bürgermeister Brohm weitere Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorsitz des JHA gibt.

Das ist nicht der Fall.

Der JHA stimmt einstimmig für eine offene Wahl per Handzeichen.

Der Jugendhilfeausschuss wählt

einstimmig

Herrn Bürgermeister Brohm zum Vorsitzenden des JHA.

Der Vorsitzende übernimmt die Wahl des stellvertr. Vorsitzenden. Er schlägt Herrn Rolf Schüler-Brandenburger als stellvertr. Vorsitzenden vor.

Der JHA benennt keine weiteren Kandidatinnen und Kandidaten.

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet sich einstimmig für eine offene Wahl per Handzeichen.

Der Jugendhilfeausschuss wählt

einstimmig

Herrn Rolf Schüler-Brandenburger zum stellvertr. Vorsitzenden des JHA.

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 07.10.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.4

Gegenstand: Satzung für das Jugendamt der Stadt Speyer vom 25. Oktober 1999
Vorlage: 0044/2009

Der Vorsitzende stellt den Inhalt der Satzung kurz vor und informiert die Mitglieder über den besonderen Status des JHA.

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 07.10.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.5

Gegenstand: Vorstellung des Geschäftsberichts des Fachbereichs 4, Zahlen, Daten, Fakten 2005 - 2008

Der Vorsitzende verweist auf die Tradition des Fachbereichs Jugend, Familie, Senioren und Soziales.

Jeweils zu Beginn einer Ratsperiode legt der Fachbereich den Bericht Zahlen, Daten, Fakten, vor.

Volker Herrling gibt mit einer Power-Point-Präsentation einen Einblick in den Bericht. An zwei Beispielen zeigt er auf, wie der JHA mit diesem Bericht arbeiten kann.

Gegenstand: Förderung präventiver, niederschwelliger Hilfen für Kinder und Jugendliche aus dem sog. Innovationstitel des Landes Rheinland-Pfalz
Vorlage: 0043/2009

Frau Schön, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe der ev. Diakonissen Speyer-Mannheim und **Frau Hans**, Kinder- und Jugendhaus Gabriel begründen den Bedarf für ein Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern. Das Projekt soll im Januar 2010 starten.

Der Vorsitzende dankt den beiden freien Trägern und dem Land, dass diese Hilfe angeboten werden könne. Die vorgeschlagene Laufzeit von 1 Jahr soll auf 3 Jahre verlängert werden.

Für **Frau Queisser** ist dies ein tolles Angebot. Sie bittet um eine Rückmeldung im JHA vor Ablauf der 3 Jahre.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Speyer fördert mit Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz das Projekt „Komm mit mir nach Panama“,
Gruppenangebot für Kinder psychisch kranker Eltern,
vorerst für den Zeitraum der Landesförderung, maximal für 3 Jahre.

Gegenstand: Jugendfördermittel - Verteilerschlüssel 2009
Vorlage: 0038/2009

Herr Nowicki fragt nach dem Verteilerschlüssel, welcher Verband kann Mittel beantragen?

Herr Faus: alle anerkannten Jugendverbände können einen Antrag stellen. Die THW Jugend habe ausdrücklich erklärt, dass sie keine Mittel beantragt (wegen Bundesförderung).

Die Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1.

Die zentralen Führungsmittel werden in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Stadtjugendrings nach folgendem Verteilerschlüssel ausgezahlt, sofern von den Verbänden Ausgaben gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit nachgewiesen werden können:

1.1

Die Sportjugend erhält einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 500,- €

1.2

Bund der katholischen Jugend (BDKJ)	33 %
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	33 %
Jugend des Fanfarenzuges Rot-Weiß	7 %
Deutsche Jugend in Europa (DJO)	6 %
Johanniter-Jugend	6 %
Arbeiter Samariter Jugend (ASJ)	6 %
Jugendfeuerwehr	5 %
Philatelistenjugend	4 %

2.

Zuschussmittel, die von einzelnen Vereinen nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen werden, werden auf die übrigen Vereine entsprechend ihrer jeweiligen Anteile verteilt, sofern von diesen entsprechend höhere Ausgaben gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit nachgewiesen werden.

Gegenstand: Festsetzung der Elternbeiträge für die Ferienprogramme der Jugendförderung
Vorlage: 0045/2009

Der Vorsitzende schlägt vor in 2 Jahres-Abständen die Kostenbeiträge leicht zu erhöhen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Teilnehmerbeiträge für die Sommerferienaktionen Abenteuerwochen und Walderholung werden für die Jahre 2010 und 2011 wie folgt festgesetzt:

Die Wochenkarte für die Abenteuerwochen kostet 24,-- €, der Mindestbeitrag (Sozialermäßigung) 15,-- €

Die Wochenkarte für die Walderholung kostet 47,-- €

Wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig am Ferienprogramm in der Walderholung teilnehmen, dann kostet die Wochenkarte für das zweite Kind 38,-- € und für das dritte Kind 33,-- €

Der Mindestbeitrag (Sozialermäßigung) beträgt 26,-- €

Kinder aus dem Umland von Speyer können zum Preis von 47,-- € am Ferienprogramm in der Walderholung teilnehmen, wenn das Ferienprogramm durch Speyerer Kinder nicht ausgebucht ist.

Die Nutzung von Ermäßigungen ist durch auswärtige Kinder nicht möglich.

Gegenstand: Neufassung der Elternausschuss-Wahlordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Speyer
Vorlage: 0048/2009

Der Vorsitzende und Frau Völcker stellen die Neufassung der Wahlordnung für die städt. Kitas vor.

Herr Janssen fehlen einige Punkte, die in der Landesverordnung enthalten sind. Er hat den Wunsch Verbesserungsvorschläge gemeinsam zu erarbeiten.

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass es nur um die städt. Kitas gehen kann und bittet konkrete Veränderungsvorschläge hier einzubringen.

Herr Janssen spricht die Trägerverantwortung an, die Frage der Mitsprache bei der Festsetzung der Personalschlüssel und der Gruppengrößen und die Weitergabe der Namen der Elternvertreter an den Stadtelternausschuss (SEA).

Frau Reinhardt informiert, dass ihr kath. Träger seine Leitung beauftrage auch Trägerfunktionen zu übernehmen.

Der Vorsitzende vertraut seinen Kindertagesstättenleitungen und befürwortet, dass sie auch im Auftrag des Trägers sprechen.
Die Weiterleitung der Namen der gewählten Elternsprecher an den Stadtelternausschuss sagt er für die städt. Kitas zu, bei Einverständnis der Betroffenen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Elternausschuss-Wahlordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Speyer in der Fassung vom 18. September 1991 wird durch die aktualisierte Fassung vom 7. Oktober 2009 ersetzt.

Elternausschuss - Wahlordnung

für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer

Die rechtlichen Grundlagen zur Mitwirkung der Eltern durch den Elternausschuss sind in § 3 KitaG Rheinland-Pfalz n. F. vom 07.03.2008 sowie der Elternausschuss - Verordnung (EA-V) Rheinland-Pfalz vom 16.07.2001 verankert.

§ 1 Wahl in den Elternausschuss

- (1) Die Mitglieder des Elternausschusses und ihre Vertreter werden von den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder in einer Elternversammlung für jeweils 1 Jahr gewählt.
Die Wahl soll im Oktober eines jeden Jahres erfolgen.

- (2) Nicht wählbar sind Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte sowie deren Ehegatten, die in der Kindertagesstätte beschäftigt sind.

§ 2 Wahlverfahren und Durchführung der Wahl

Nach § 1 (2) der EA-Verordnung hat die Regelungen zum Wahlverfahren und zur Durchführung der Wahl der Träger zu treffen:

(1) Wahlgrundsätze

Die Wahl ist öffentlich.

Gewählt ist, wer gültige Stimmen erhält.

Sind weniger als 5 Wahlberechtigte anwesend, so lädt der Träger zu einer zweiten Wahlversammlung ein. Sofern hier wieder weniger als 5

Wahlberechtigte anwesend sind, entfällt die Wahl eines Elternausschusses.

(2) Wahlleitung

Die Wahlleitung obliegt der Leitung der Einrichtung in Vertretung des Trägers.

Die Wahlleitung entscheidet über evtl. Fragen und Schwierigkeiten, die bei der Wahl entstehen.

(3) Wahlvorgang

Über die Form der Wahl entscheidet die Leitung der Einrichtung.

Bis zur Wahl kann jede/r Wahlberechtigte Vorschläge machen und/oder sich selbst vorschlagen.

Nach der Wahlveranstaltung haben die Gewählten zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

I.d.R. geschieht dies mündlich. Sollten Gewählte nicht anwesend sein, sind sie unverzüglich von der Wahlleitung zu informieren und haben sich binnen 1 Woche über die Annahme der Wahl zu erklären.

(4) Niederschrift

Die Wahlleitung schreibt das Ergebnis der Wahl nieder.

In der Niederschrift sind enthalten:

- Ort und Zeit der Wahl
- Name der Wahlleitung
- Zahl der Wahlvorschläge und Namen der vorgeschlagenen Personen
- das Wahlergebnis
- Vermerk/e über besondere Vorkommnisse

Die Niederschrift ist von der Wahlleitung zu unterzeichnen.

Gemeinsam mit den sonstigen Wahlunterlagen ist sie über die Dauer der Wahlzeit des jeweiligen Elternausschusses aufzubewahren.

Beides kann binnen 4 Wochen nach der Wahl von jedem/r Wahlberechtigten eingesehen werden.

(5) Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das Ergebnis der Wahl wird von der Wahlleitung durch Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben.

§ 3 Zusammensetzung, Größe und Einberufung

- (1) Die Zahl der Mitglieder des Elternausschusses beträgt das Doppelte der Anzahl der Gruppen in der Einrichtung, mindestens jedoch 3.

- (2) Der Elternausschuss tritt binnen eines Monats nach der Wahl zu seiner ersten Sitzung zusammen und wählt mit einfacher Mehrheit die/den Vorsitzende/n und seine/n Vertreter/in.
- (3) Ansonsten tritt der Elternausschuss auf Einladung der/des Vorsitzenden zusammen; der Träger oder die Leitung der Kindertagesstätte bzw. ein Drittel des Elternausschusses können jederzeit die Einberufung verlangen.
- (4) An den Sitzungen soll die Leitung der Kindertagesstätte als Beauftragte des Trägers teilnehmen.
Weitere hinzugezogene Personen können beratend teilnehmen.
- (5) Die Mitgliedschaft der/des Erziehungsberechtigten im Elternausschuss erlischt automatisch mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung.

§ 4 Aufgaben des Elternausschusses

In § 3 EA -V ist verankert, dass der Elternausschuss vor allen wesentlichen Entscheidungen angehört werden muss.

Zu diesen zählen:

- Grundsätze über die Aufnahme von Kindern
- Öffnungs- und Ferienzeiten
- Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit, insbesondere bei der Einführung neuer pädagogischer Programme
- bauliche Veränderungen und sonstige, die Ausstattung der Kindertagesstätte betreffende Maßnahmen

Fasst der Elternausschuss hierzu einen Beschluss, so hat dieser den Charakter einer Empfehlung. Eine qualifizierte Mitbestimmung oder ein Veto - Recht ist damit nicht verbunden.

Inkrafttreten

Die vorliegende Wahlordnung wurde vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Speyer am 07. Oktober 2009 einstimmig beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Die Fassung vom 18. September 1991 wird gleichzeitig aufgehoben.

Die Wahlordnung ist gültig für alle
Kommunalen Kindertagesstätten:

WoLa, ein Haus für Kinder
Wormser Landstraße 7c

Integrative Kindertagesstätte Pusteblume
Birkenweg 61

Kindertagesstätte Regenbogen
Ginsterweg 40

Kindertagesstätte Cité de France
Kämmererstraße 64

Kindertagesstätte St. Marien
Ludwigstraße 63

Kinderhort Schatzinsel
Birkenweg 10

Kinderhort Mausbergweg/ VfR
Dr. Eduard-Orth-Straße 50

Herausgeber:

Stadtverwaltung Speyer
Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Abteilung Kindertagesstätten/ Kindertagespflege
Johannesstraße 22a
67346 Speyer

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 07.10.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.10

Gegenstand: Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfeträger nach § 78 SGB VIII
Vorlage: 0042/2009

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Neubesetzung der AG 78 zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: Verschiedenes

1.11.2 Jugendstadtrat

Frau Queisser fragt nach dem Stand der Vorbereitung der Jugendstadtratwahl.

Der Vorsitzende hatte ein Gespräch mit allen Schulen. Das Angebot zur Vorstellung im Sozialkundeunterricht steht.

Herr Faus stellt die vielen vorbereitenden Aktionen vor.

Frau Seiler dankt der JUFÖ für die tolle Umsetzung.

1.11.3 Sitzungsplan für den JHA

Der Vorsitzende will grundsätzlich am Mittwoch als Sitzungstag festhalten. Der Plan für 2010 werde Ende 2009 versandt.

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 07.10.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.11.1

Gegenstand: Einrichtung von Ganztagschulen an den beantragten Realschulen plus
Vorlage: 0056/2009

Der Vorsitzende begrüßt die geplante Einrichtung von Ganztagschulen.

Herr Nowicki bittet um Information über die Entwicklung der Ganztagschulen im JHA.

Der Vorsitzende sagt dies für die nächste Sitzung zu.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgende

Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Anträge der beiden Hauptschulen auf Umwandlung in Realschulen plus mit einem Ganztagsangebot.

Aus der Sicht der Jugendhilfe besteht für das Angebot an Ganztagsplätzen ein hoher Bedarf.

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Speyer am 07.10.2009



1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 07.10.2009 **Hanspeter Brohm**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Serendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!